STADT Euskirchen

Der Bürgermeister

Technischer Beigeordneter

2.09.2021

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 21.9.2021

- **Anlage zu TOP Bebauungsplanverfahren Nr. 140 in Euskirchen, „ehemalige Westdeutsche Steinzeugwerke“, Auslegungsbeschluss**
- **Anträge der SPD-Fraktion „Rahmenplanung Westdeutsche Steinzeugwerke“**
- **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anträge der SPD-Fraktion unter der Überschrift „Rahmenplanung Westdeutsche Steinzeugwerke“ wurden in der Sitzung des UmPlanA am 10.2.2021 beraten. Bezüglich der Beschlusslage und der aktuellen Sachstände wird wie folgt Stellung genommen.

1. Beschlussvorschlag der SPD:
Im Bebauungsplan werden mindestens 25 % der Wohnflächen für soziale Wohnraumförderung festgesetzt.
Geänderter Beschlussvorschlag
„Die SPD-Fraktion nimmt den Antrag auf Festsetzung von mindestens 25 % der Wohnflächen für soziale Wohnraumförderung zurück und beantragt stattdessen eine Wohnraumbedarfsanalyse.“

Beratungsergebnis 10.2.2021, einstimmig beschlossen:

Die Wohnraumbedarfsanalyse wird von FB 6 zurzeit bearbeitet.

2. Beschlussvorschlag der SPD:
Die Stadt Euskirchen unterstützt die EUGEBAU bei der Entwicklung eines oder mehrerer Baufelder, in denen geförderter, preisgedämpfter und freifinanzierter Wohnungsbau umgesetzt wird.

Beratungsergebnis 10.2.2021: einstimmig beschlossen

Die Umsetzung des Beschlusses steht noch aus und müsste, sofern die Eugebau-Gremien zustimmen, im städtebaulichen Vertrag vereinbart werden.

3. Beschlussvorschlag der SPD:
Für die weitere Erschließungsplanung ist ein Konzept für die Energieversorgung aufzustellen.

Beratungsergebnis 10.2.2021: einstimmig beschlossen

Das Energiekonzept liegt als Anlage den Beratungsunterlagen bei.

4. Beschlussvorschlag der SPD:
Dieses wird in den folgenden Planungsschritten geschehen. Hierbei sind auch innovative Formen der Strom- und Wärmeversorgung wie z.B. auf Basis von CO_2 neutral erzeugtem Wasserstoff oder eine Kooperation mit benachbarten Industriebetrieben zu prüfen. Diese Prüfung umfasst auch das Einholen von Auskünften über Fördermöglichkeiten.

Beratungsergebnis 10.2.2021: mehrheitlich einstimmig beschlossen

Das Energiekonzept liegt als Anlage den Beratungsunterlagen bei. Eine Strom- und Wärmeversorgung auf Basis von CO_2-neutral erzeugtem Wasserstoff wurde nicht näher betrachtet, weil es keine marktgängigen Wärmeversorgungssysteme und Anlagen gibt.

5. Beschlussvorschlag der SPD:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine grobe Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die fußläufige Verbindung vom Plangebiet zur Innenstadt zu erstellen.

Beratungsergebnis 10.2.2021: mehrheitlich beschlossen

Fachbereich 8 hat grob eine Fußgängerbrücke mit zwei Varianten über die Bahngleise konzipiert. Die Brückenlängen schwanken zwischen 96 m und 106 m zuzüglich Rampe. Die Brücke müsste wegen der zukünftigen Elektrifizierung ca. 8 m über den Gleisen sein. Es muss mit Baukosten zwischen 7 Mio. € und 8 Mio. € gerechnet werden. Incl. der Planungskosten und sonstigen Nebenkosten, die bei Arbeiten im Gleisbereich anfallen, ist davon auszugehen, dass eine Größenordnung von 10 Mio. € erreicht wird.

Außerdem wurde sich beim Fördergeber (Bezirksregierung Köln) erkundigt, ob ein solches Bauwerk gefördert werden könne.

Es wurde geantwortet, dass bereits eine bessere Anbindung der Flächen südlich der Bahn durch Ertüchtigung des Bahnhofstunnels im Rahmen des ISEKs Innenstadt vorgesehen ist. Eine Brückenverbindung würde keinen dem Aufwand entsprechenden Mehrwert für die mit der Gesamtmaßnahme verbundenen Ziele bringen.

Eine Finanzierung könne nicht in Aussicht gestellt werden.

6. Beschlussvorschlag der SPD:
Es soll eine Fotostele mit Erinnerungen an die Arbeits- und Industriekultur in Euskirchen aufgestellt werden.
Beratungsergebnis 10.2.2021: einstimmig beschlossen

Die Umsetzung kann erst nach Errichtung der Erschließung vorgenommen werden. Sie wird im städtebaulichen Vertrag vereinbart.

7. Beschlussvorschlag der SPD:
Für die im ersten städtebaulichen Konzept vorgesehenen Flächen der Deutschen Bahn AG im Bereich der Seitenrampe wird mit Blick auf die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrsknotens Euskirchen keine neue Nutzung vorgesehen und für diese Flächen keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken (§ 23 AEG) beantragt.

Beratungsergebnis 10.2.2021: mehrheitlich beschlossen

Die Gespräche über die Nutzung dieser Flächen wurden eingestellt.

8. Beschlussvorschlag der SPD:
Bei der Errichtung von Lärmschutz wird darum gebeten, sich rechtzeitig mit dem zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Verbindung zu setzen, um mit Lärmschutzwänden an den Schienenwegen für einen adäquaten Schutz nah an der Lärmquelle sorgen zu können.

Beratungsergebnis 10.2.2021: mehrheitlich beschlossen

Der Lärmschutz wird ohne Lärmschutzwände gewährleistet. Der Schienenlärm ist nicht maßgeblich für die Bemessung des erforderlichen passiven Lärmschutzes. Ein Lärmschutz entlang der Schienen würde keine anderen Festsetzungen bewirken.

Daher würde der Projektträger keine Kosten der immissionsschutztechnisch und rechtlich nicht erforderlichen Anlagen auch bei Zustimmung der Bahn übernehmen. Auch der Stadt fehlen ebenfalls ein Rechtsgrund und die finanziellen Mittel für eine solche Anlage. Vor diesem Hintergrund wurde auf Gespräche verzichtet.